



Betreuungsvereinbarung

Eine wichtige Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin oder als Doktorand ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer. Durch eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich für beide Seiten transparent gestaltet werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Promotionsvorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

Die meisten Fakultäten bieten auf ihren Internetseiten Mustervereinbarungen als Vorlagen an. Auch die Graduierten-Akademie bietet auf Ihrer Website eine an die DFG-Empfehlungen angelehnte Vorlage an, die individuell angepasst werden kann.

➤ www.jga.uni-jena.de/betreuungsvereinbarung

Graduierten-Post

Wenn Sie regelmäßig Informationen über aktuelle Ausschreibungen, Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen für Promovierende erhalten wollen, abonnieren Sie unsere Graduierten-Post! Diese Option finden Sie in doc-in unter „Kommunikation“.

➤ www.jga.uni-jena.de/graduiertenpost

Kontakt

Anlaufstelle für Promovierende und Postdocs
Haus für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Johannisstraße 13
07743 Jena
Telefon: +49 3641 930405
E-Mail: graduierten.akademie@uni-jena.de

www.jga.uni-jena.de
www.facebook.com/ga.unijena



GRADUIERTEN-AKADEMIE

Annahme als Doktorand/in

Der Doktorandenstatus

Wir freuen uns, dass Sie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promovieren wollen! Mit der Promotion treten Sie in die erste Phase Ihrer eigenständigen wissenschaftlichen Berufstätigkeit ein.

Unabhängig davon, ob Sie an der Universität angestellt sind oder Ihre Promotion durch ein Stipendium oder auf anderem Wege finanzieren, den Status „Doktorandin“ bzw. „Doktorand“ erhalten Sie durch die Annahme durch eine der Fakultäten der Universität Jena.

Für die Annahme müssen Sie in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung vorweisen, in der Sie promovieren wollen. Das Fachgebiet muss zudem Lehr- oder Forschungsgebiet der betreffenden Fakultät sein. Falls Sie in einem Fach promovieren wollen, das nicht Ihrem Abschluss entspricht, überprüft die Fakultät Ihre fachlichen Voraussetzungen und kann unter Umständen Auflagen aussprechen. Diese Auflagen entfallen, wenn Sie Mitglied in einem strukturierten Promotionsprogramm sind. Über Einzelheiten informieren Sie sich am besten in der Promotionsordnung Ihrer Fakultät.

Vor der Annahme durch die Fakultät ist zudem der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung erforderlich.



Online-Registrierung in doc-in

doc-in ist die Online-Registrierung für Promovierende an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Es begleitet Sie durch die gesamte Promotionsphase.

doc-in bietet Ihnen:

- Unterstützung bei den Anträgen auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand und auf Immatrikulation
- Übersicht über den aktuellen Stand Ihres Promotionsverfahrens
- den Nachweis Ihres Doktorandenstatus und damit Zugang zu den Angeboten der Universität für Promovierende
- die Möglichkeit, regelmäßig Informationen zu Angeboten der Friedrich-Schiller-Universität für Promovierende zu erhalten
- Teilnahme an der Wahl der Interessenvertretung der Jenaer Doktorandenschaft (DR.FSU)

Unter www.uni-jena.de/doc-in können Sie sich in doc-in registrieren. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie danach per E-Mail.

Schritte zur Annahme

1. Loggen Sie sich in doc-in ein.
2. Wählen Sie „Antrag auf Annahme als Doktorand“.
3. doc-in wird Sie nun Schritt für Schritt durch den Antrag führen.
4. Drucken Sie das Formular aus und unterschreiben Sie den Antrag.
5. Reichen Sie den Antrag im Dekanat Ihrer Fakultät ein.

Für den Antrag benötigen Sie:

- das unterschriebene Antragsformular
- die Betreuungsvereinbarung
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses (falls Sie an der Universität Jena studiert haben, genügt in der Regel eine einfache Kopie)
- ggf. einen Lebenslauf und Sprachnachweise

Die genauen Anforderungen Ihrer Fakultät entnehmen Sie bitte dem Antragsformular in doc-in.

Wie geht es weiter?

Nach der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die Fakultät über Ihre Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Nach der Zulassung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Annahme. Danach haben Sie die Möglichkeit, sich als Doktorandin bzw. Doktorand zu immatrikulieren. Die Immatrikulation ist optional. Sie bietet Ihnen aber Vorteile wie das Semesterticket oder eine Preisermäßigung in Mensen und Cafeterien.

